

## **Resolution der Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund vom 16.11.2022**

### **„Schwarzarbeit im Handwerk effektiv und nachhaltig bekämpfen“**

Schwarzarbeit ist eine Gefahr für Wirtschaft und Gesellschaft. Denn: wer schwarzarbeitet oder Personen illegal beschäftigt, zahlt keine Sozialabgaben und Steuern. So entgehen dem Staat wichtige Steuereinnahmen in Milliardenhöhe und damit Geld für wichtige Bereiche wie Bildung, Soziales und Gesundheit. Ebenso werden den Sozialkassen wichtige finanzielle Mittel vorenthalten. Ehrlich arbeitende Betriebe geraten in wirtschaftliche Bedrängnis, da sie mit den Dumpingpreisen der unfairen Wettbewerber nicht mithalten können und so Aufträge verlieren. Der Zusammenhalt der Gesellschaft wird gefährdet, wenn Bürger\*innen erleben, dass das Nichtbefolgen von Regeln nicht oder nicht adäquat sanktioniert wird.

Für das Jahr 2021 hat der deutsche Zoll eine Schadenssumme durch Schwarzarbeit in Höhe von knapp 790 Millionen Euro ermittelt.<sup>1</sup> Dies ist lediglich die Summe der im Rahmen der eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren errechneten Schäden. Die Dunkelziffer des finanziellen Schadens für den deutschen Staat ist wesentlich höher.

Als arbeits- und lohnintensiver Wirtschaftszweig ist das Handwerk den Gefahren der Schwarzarbeit und den damit verbundenen Wettbewerbsverzerrungen in besonderem Maße ausgesetzt. Die Ausführung von Arbeiten in zulassungspflichtigen Handwerken durch nicht in der Handwerksrolle eingetragene Betriebe stellt hier den typischen Fall dar. Die Eintragung in die Handwerksrolle stellt mit der Qualifikationsvoraussetzung einen hohen Qualitätsstandard sicher und leistet so einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz. Durch diese Art von Schwarzarbeit wird zudem der Fachkräftemangel verschärft, da Ausbildungsplätze verlorengehen und schwarzarbeitende Betriebe nicht in die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden investieren.

Schwarzarbeit hat immer Konjunktur: In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs drängen wegen der hohen Nachfrage vermehrt Betriebe auf den Markt, die die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen; in Krisenzeiten wegen der schlechteren Aussichten am Arbeitsmarkt. In Zeiten hoher Inflation, wie wir sie gerade erleben, führt der Anreiz, durch Verzicht auf Steuern und Sozialabgaben günstiger anbieten zu können, ebenfalls verstärkt zu Schwarzarbeit.

In Nordrhein-Westfalen sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig für die Bekämpfung der gewerberechtlichen Schwarzarbeit. Für einen nachhaltigen Erfolg ist es wichtig, dass alle Kommunen dieser Aufgabe in einem erforderlichen Maß nachkommen. Die Handwerksorganisation ist sich dabei ihrer Verantwortung bei der Unterstützung zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben der zuständigen Stellen bewusst.

<sup>1</sup> Statista Research Department, veröffentlicht am 23.02.2022

Vor diesem Hintergrund beschließt die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund folgende Resolution:

1. Für eine wirkungsvolle und effiziente Bekämpfung der Schwarzarbeit ist eine enge Kooperation der beteiligten Behörden (Kommunen, Zoll, Handwerksorganisation, Staatsanwaltschaften) notwendig. Regelmäßige Gespräche dieser Institutionen und gemeinsame Kontrollmaßnahmen werden daher ausdrücklich begrüßt und unterstützt.
2. Ebenso ist eine hinreichend hohe Kontrolldichte erforderlich. Wir appellieren daher insbesondere an die Kommunen unseres Kammerbezirks hierzu ausreichende personelle Ressourcen bereitzustellen, um den gesetzlichen Pflichtaufgaben in diesem Bereich nachkommen zu können. Eine fachliche Unterstützung der Kommunen im Rahmen von Schwarzarbeitsverfahren sichern wir ausdrücklich zu.
3. Erfolgreiche Schwarzarbeitsbekämpfung kann nur mit grundlegenden Kenntnissen im Handwerks- und Gewerberecht sowie in den Verfahren der Schwarzarbeitsverfolgung gelingen. Wir appellieren daher an die Kommunen, die Mitarbeitenden dieser Bereiche entsprechend zu qualifizieren und sichern auch hierbei Unterstützung durch eigene Maßnahmen zu.
4. Erst durch die Hinweise von Betrieben und Verbraucher\*innen können die zuständigen Stellen ihre Aufgaben effektiv erfüllen. Um die Bereitschaft dieser Akteure aufrechtzuerhalten, fordern wir ein aktives Tätigwerden bei entsprechenden Hinweisen und mehr Transparenz bei den Verfahren.
5. Konsequente Verfolgung von Schwarzarbeit setzt voraus, dass die verhängten Bußgelder eine abschreckende Wirkung haben. Daher appellieren wir an die Kommunen, den Bußgeldrahmen konsequent auszuschöpfen. Schwarzarbeit darf sich nicht lohnen!
6. Wir appellieren an die Landesregierung und den Landtag, durch Änderung der Rechtslage dafür zu sorgen, dass die Kommunen auch dann die Bußgelder erhalten, wenn es zu Gerichtsverfahren wegen Schwarzarbeit kommt. Es kann nicht sein, dass die Kommune, die den Ermittlungsaufwand hatte, bei einem Gerichtsverfahren leer ausgeht. Dies ist jedoch aufgrund der aktuellen Rechtslage der Fall und muss daher dringend geändert werden.